

Coronavirus – Übersicht der Massnahmen

Stand 04. November 2020

Im Merkblatt sind die Neuerungen seit der letzten Version vom 21.10.20 in grüner Farbe vermerkt.

1. Inhaltliche Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeines *(In Kursivschrift: Auszüge aus den Anordnungen des BAG vom 26.10.20, der Gesundheitsdirektion vom 02.11.20 sowie Ampelsystem zweite Welle 16.10.20 Version 2.2.)*

- *Aufgrund des aktuell sehr starken Anstiegs der Infektionen mit dem Corona-Virus, anfänglich insbesondere bei den jüngeren Personen, manifestiert sich dieser nun ebenfalls in den Alters- und Pflegeheimen. Um den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor neuen Ansteckungen zu gewährleisten bzw. um Ausbrüche in einzelnen Heimen und auf einzelnen Heimabteilungen möglichst zu verhindern, braucht es wieder mehr Einschränkungen in der Besuchsregelung durch die Alters- und Pflegeheime. Dabei ist gleichzeitig das grösstmögliche Mass an sozialen Kontakten und persönlicher Freiheit (Bewegungsfreiheit) einzuräumen. Andererseits soll das Personal hinsichtlich möglicher Übertragungswege des Corona-Virus auch ausserhalb der Alters- und Pflegeheime verstärkt sensibilisiert werden.*
- Grundlage aller Schutzmassnahmen sind die aktualisierten Anordnungen der Gesundheitsdirektion vom 02.11.20 und des BAG vom 26.10.20⁽¹⁾, sowie weiterhin die verstärkten Massnahmen per 21.10.20 gemäss Ampelsystem zweite Welle Stand 16.10.20 Version 2.2. Stufe 4⁽²⁾ und die vom Bundesrat am 18.10.20 erlassenen Bestimmungen⁽³⁾. Auf dieser Basis gelten für das Alterszentrum Haus Tabea ab Mittwoch, 03. November 2020 zusätzliche Massnahmen bzw. Empfehlungen zum Schutz und zur Sicherheit der Bewohnenden und Mitarbeitenden. Dies betrifft insbesondere:
 - *Verschärfte Regelungen im Zusammenhang mit dem Tragen von Schutzmasken für Bewohnende; trotz verschärften Regelungen im Zusammenhang mit dem Tragen von Schutzmasken für Bewohnende, verzichtet das Haus Tabea zurzeit bewusst auf eine generelle Maskenpflicht im Haus für die Bewohnenden, vorausgesetzt, dass die Abstandsregeln jederzeit und konsequent eingehalten werden.*
 - *Aufenthalte von Heimbewohner/innen ausserhalb des Heimareals sind von der Geschäftsleitung zu bewilligen.*
 - *Gezielte verstärkte Sensibilisierung des Personal hinsichtlich möglicher Übertragungswege des Corona-Virus auch ausserhalb der Alters- und Pflegeheime.*
- *Zwecks Unterstützung des Contact Tracings erfasst das Heim weiterhin von allen externen Personen die Personalien und hält die Kontakte mit Heimbewohner/innen (einschliesslich Datum) fest. Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.*

Quellenverweis:

(1) https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-empfehlungen-pflegeheime.pdf.download.pdf/Factsheet_Sozialmedizinische_Institutionen.pdf

(2) https://www.curaviva-zh.ch/News/Ampelsystem/oc5RFqGL/Pyln0/?m=0&open_c

(3) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-18-10-2020.html>



2. Externe Aufenthalte für Heimbewohnerinnen und –bewohner im Haus Tabea

2.1. Allgemeines

Aufgrund der obenerwähnten Rahmenbedingungen und Anordnungen ist das Verlassen des Areals **nur in Ausnahmesituationen** und in Begleitung von Mitarbeitenden, oder zuverlässigen Begleitpersonen inklusive schriftlicher Verantwortungsübernahme möglich: z.B. dringende begleiteter Arzt- oder Spitalbesuch. Weitere individuelle Ausnahmegewilligungen sind nur möglich nach vorgängiger Absprache mit der Geschäftsleitung.

2.2. Begleiteter Ausgang durch Mitarbeitende oder zuverlässige Begleitpersonen nur in Ausnahmesituationen

- Aufenthalte von Heimbewohner/innen ausserhalb des Heimareals sind von der Geschäftsleitung zu bewilligen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig (mind. einen Tage vorher) unsere Corona Hotline unter **+41 44 718 44 04** oder per E-Mail corona@tabea.ch für die Einholung der Bewilligung.
- Die Bewohnenden sind angehalten während des Ausgang immer eine Schutzmaske zu tragen. Die Bewohnenden werden entsprechend ausgestattet. Den Angehörigen bzw. Begleitpersonen wird empfohlen, während des Ausgangs eine Schutzmaske zu tragen.
- Begleitete Ausgänge in Ausnahmesituationen sind grundsätzlich zwischen 10.00 und 16.30 Uhr möglich. Ausnahmen ausserhalb dieser Ausgangszeiten müssen mit der **Geschäftsleitung** vorgängig abgesprochen werden, damit das Contact Tracing vollumfänglich eingehalten werden kann.
- Der abgesperrte Aussenbereich auf unserem Areal bietet Möglichkeiten für Spaziergänge, verfügt über Sitzgelegenheiten im Schatten und an der Sonne, erlaubt spielerische Tätigkeiten und vieles mehr.

3. Besuche im Haus Tabea

3.1 Allgemeines

Trotz verschärften Regelungen im Zusammenhang mit dem Tragen von Schutzmasken für Bewohnende verzichtet das Haus Tabea zur Zeit bewusst auf eine generelle Maskenpflicht im Haus für die Bewohnenden, **vorausgesetzt, dass die Abstandsregeln jederzeit und konsequent eingehalten werden.**

Für alle **Besuche** ist eine **vorgängige Anmeldung (einen Tag vor dem Besuch) notwendig**, direkt über unsere Corona Hotline unter **+41 44 718 44 04** oder per E-Mail corona@tabea.ch; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

3.2. Besuche im Öffentlichen Bereich des Haus Tabea

- Ab sofort sind Besuche **möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen** nur in den designierten Besucherzonen im Haus Tabea zwischen 10.00 – 17.00 Uhr für maximal 2 Personen mit Voranmeldung (**1 Tag vor dem Besuch**) möglich
- Die Besuchszeit beschränkt sich aus organisatorischen Gründen auf maximal 45 Minuten
- Die Besucher melden sich bei der Eingangskontrolle beim Haupteingang und werden in einer der Besucherzonen platziert bzw. zurückgebracht.
- Die Besucher werden mit Mundschutz ausgestattet. Dieser muss zwingend jederzeit im Haus Tabea getragen werden.

3.3. Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmer

- Ab sofort sind Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmer **möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen** nur mit Sonderbewilligung durch die Geschäftsleitung möglich.
- Besuche im Zimmer **nur wenn der Zustand des Bewohnenden Besuche in den designierten Besucherzonen nicht zulässt. Die Bewilligung muss mindestens einen Tag vorher beantragt werden.**
- Die Besucher melden sich bei der Eingangskontrolle beim Haupteingang und werden in das Bewohnerzimmer begleitet bzw. zurückgebracht.
- Die Besucher werden mit Mundschutz ausgestattet. Dieser muss zwingend jederzeit im Haus Tabea getragen werden.

3.4. Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der speziellen Bewohnersituation müssen **Besuche möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen** auf der **Abteilung für Menschen mit Demenz zwingend vorgängig angemeldet werden**. Die Anmeldung erfolgt über die **Stationsnummer +41 44 718 45 20**; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen. Besucher werden am Haupteingang abgeholt und wieder zurückgebracht.

3.5. Besucherzonen

Das Haus Tabea empfiehlt die bestehenden Besucherzonen zu nutzen. Die Besucherzone bezeichnet einen Bereich, der es den Bewohnenden ermöglicht, mit aussenstehenden Personen bzw. Angehörigen in Kontakt zu treten. Im Haus Tabea sind dies zurzeit folgende Besuchszonen mit täglichen (Montag – Sonntag) Besuchszeiten von 10.00 - 16.30 Uhr (ausgenommen Mittagspause von 12.00 – ca. 13.00 Uhr):

Anspruchsgruppe	Besuchszone	Anmeldung
Alle Bewohnenden mit Ausnahme von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien Richtung Stapfer Stiftung	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Im Freien auf der Terrasse, ausserhalb der Cafeteria Richtung Parkplatz	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Witterungsgeschützte Besucherzonen im Öffentlichen Bereich des Haus Tabea	Vorgängige Anmeldung 1 Tag vor dem Besuch notwendig direkt über unsere Corona Hotline unter +41 44 718 44 04 oder per E-Mail corona@tabea.ch ; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.
Bewohnende auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien beim Haus C, Richtung Schärbächli-strasse	Vorgängige Anmeldung 1 Tag vor dem Besuch notwendig auf der Station für Menschen mit Demenz: +41 44 718 45 20 ; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

- Alle Besucherzonen sind von den Bewohnerzonen abgegrenzt, durch Abschränkungen, Stellwände, Möbel etc., so dass die Distanz zwischen Besuchern und Bewohnenden stets mindestens 1.5 Meter beträgt.
- Besucherzonen werden während der Besuchszeiten ausnahmslos für Besuche genutzt.
- **In den Besucherzonen gilt für alle Besucher strikte Maskenpflicht.**

3.6 Ablauf eines Besuchs

3.6.1. Vorbereitung und Anmeldung

- Für Besucherzonen mit zwingender vorgängigen Anmeldung (siehe oben) bitten wir Sie, uns über Ihren geplanten Besuch 1 Tag vor dem Besuch zu informieren;
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.
- Es dürfen gleichzeitig maximal 2 Besucher **möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen** eine/n Heimbewohner/in besuchen; Ausnahmen müssen durch die Geschäftsleitung bewilligt werden.
- Die Besuchslänge für angemeldete Besuche beträgt maximal 45 Minuten.
- Ausschlusskriterien für Besucher/innen sind vulnerable Personen oder Menschen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen oder Grippe, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen, etc.
- Ausschlusskriterien für Bewohnende sind Heimbewohner/innen die COVID-19 positiv getestet wurden und sich in Isolation oder Quarantäne befinden.
- Bitte kontaktieren Sie für die Besuchsanmeldung unsere Corona Hotline unter **+41 44 718 44 04** oder per E-Mail corona@tabea.ch **mindestens 1 Tag vor dem Besuch**; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen; Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr und an Feiertagen und Wochenenden von 10.00 bis 13.00 Uhr bedient. Sie erhalten von uns eine Bestätigungs-Email mit Datum, Zeitfenster und Name der Besucherzone.

3.6.2. Besuch

- Die Besucherzone wird durch Mitarbeitende vom Haus Tabea betreut.
- Bewohnerinnen und Bewohner werden von ihrer Abteilung / ihrem Zimmer durch die Mitarbeitenden zur Besucherzone begleitet.
- Es ist immer eine Mitarbeitende des Haus Tabea bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden je nach Besuchszone folgende Punkte geklärt:
 - o Anzahl Besucher (maximal 2 Besucher auf einmal) **möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen**
 - o Alle Besucher tragen jederzeit im ganzen Haus Tabea eine Schutzmaske
 - o **Das Haus Tabea verzichtet zurzeit bewusst auf eine generelle Maskenpflicht im Haus für die Bewohnenden, vorausgesetzt, dass die Abstandsregeln (1.5m) jederzeit und konsequent eingehalten werden.**
 - o Besucher werden namentlich mit ihren Kontaktdaten erfasst
 - o Abfragen der momentanen gesundheitlichen Befindlichkeit
 - o Instruktion zur Hygiene (Niesen / Husten, Körperkontakt, Händehygiene) sowie Überwachung bei der Durchführung der Händehygiene, wo notwendig.
- Geschenke wie Schnittblumen und Blumen in Töpfen oder andere Utensilien sind vorgängig am Empfang abzugeben und werden für die entsprechenden Bewohner/innen vorbereitet.
- Zwischen zwei Besuchen werden die Flächen, mit denen Bewohnende sowie Besucher in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt sowie desinfiziert.
- Die Bewohnenden werden nach dem Besuch durch die Mitarbeitenden auf ihre Abteilung/Zimmer begleitet.

4. Dienstleistungsbetriebe

Ab sofort und bis auf weiteres sind in unserer heiminternen Cafeteria und Restaurants nur Heimbewohner/innen und das Personal zugelassen. Andere externe Personen sind nicht zugelassen. Der seit Anfang Juni 2020 angebotene Cafeteria Betrieb wird grundsätzlich ab sofort und bis auf weiteres eingestellt. In Ausnahmefällen (z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitstage mit max. vier Besucher plus Bewohnende) entscheidet die Geschäftsleitung.

5. Ergänzendes

- **Veranstaltungen** durch **interne sowie** externe Anbieter (Konzerte, Vorlesungen, Theater, **Andachten**, usw.) werden ab sofort und bis auf weiteres eingestellt.
- **Coiffeur, Physio- und Ergotherapie, Podologie**
Wir verweisen an dieser Stelle gerne nochmals auf unsere Haus Tabea-internen Angebote für Physiotherapie, Podologie sowie den Coiffeur, mit denen wir ein Schutzkonzept ausgearbeitet haben und deren Dienstleistungen wir in der aktuellen Situation primär empfehlen. Sollten Sie diese internen Angebote nicht nutzen und für diese Dienstleistungen einen externen Termin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie, vorgängig das Gespräch mit der Geschäftsleitung zu suchen, damit wir gemeinsam einen gangbaren Weg für die Situation finden können.
- **Aktivierung**
Das Haus Tabea wird weiterhin bemüht sein, ein vielfältiges und bewohnerorientiertes Aktivierungsprogramm sicherzustellen unter Einhaltung der relevanten Schutzmassnahmen, unter anderem kleine Gruppengrößen und keine abteilungsübergreifenden Gruppen.

6. Schlusswort

Die Geschäftsleitung des Haus Tabea ist für die Gesundheit und den Schutz aller Bewohnenden und Mitarbeitenden verantwortlich und unser Haus ist bis zum heutigen Tag virenfrei geblieben. Diese anspruchsvolle Aufgabe nehmen wir auch weiterhin wahr. Einerseits unter Berücksichtigung der Vorgaben des BAG sowie den Anordnungen und Empfehlungen der GD des Kanton Zürich und andererseits einer seriösen und risikobasierten Abwägung zwischen Schutz und Freiheit der Bewohnenden. Wir sind überzeugt, dass wir mit den obenerwähnten Massnahmen so viel Freiheit gewähren, wie dies unter Vermeidung von Neuinfektionen vertretbar ist. Die **Einhaltung der Hygienemassnahmen, der Schutzmaskenpflicht** sowie der **Abstandsregeln** bilden weiterhin das **Fundament** für ein **bisher virenfrees Haus Tabea** und wir **zählen auf Ihre Unterstützung**, dass dieser Zustand noch lange anhalten wird.

Wir verfolgen mit grosser Sorge die stetige Zunahme von Covid-19 Neu-Infektionen, auch im Kanton Zürich. Je nach Entwicklung müssen die **Massnahmen** gemäss dem Ampelsystem der Branchenverbände Curaviva und senesuisse und in Absprache mit der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich **verschärft** werden. Selbstverständlich halten wir Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

Corona-Hotline

Haben Sie Fragen oder ein dringendes Anliegen rund um das Coronavirus, kontaktieren Sie uns unter: **+41 44 718 44 04**. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr und an Feiertagen und Wochenenden von 10.00 bis 13.00 Uhr bedient.